

Von der Idee bis zur Förderung – für Gründerinnen, Gründer und junge Unternehmen



Inhalt



	Seite
Vorwort	2
Einführung	3
Auf dem Weg zur Förderung – Die wichtigsten Fragen und Antworten	4
Welches Programm ist das Richtige? – Die drei wesentlichen Förderansätze	8
Das NRW/EU.Mikrodarlehen	10
Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen	12
Impressum	

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

was brauchen Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen? Vor allem eine gute Idee, werden Sie denken. Stimmt. Doch mindestens genauso wichtig sind ein sorgfältig ausgearbeitetes Unternehmenskonzept, die Qualifikation des Unternehmers und – nicht zuletzt – eine langfristig ausgerichtete, bedarfsgerechte Finanzierung.

Basis jeder Finanzierung ist Eigenkapital. Ist dieses ausreichend vorhanden, gilt es, die Finanzierungskosten niedrig zu halten. Häufig jedoch reichen die eigenen Mittel nicht zur Finanzierung aus, sodass Fremdkapital benötigt wird. Banken und Sparkassen können dieses Kapital in Form von Darlehen zur Verfügung stellen. Neben Zinsen und Gebühren verlangen sie dafür Sicherheiten, um das Verlustrisiko des Darlehens zu reduzieren.

Ganz gleich, was das Finanzierungs-konzept erfordert – bei einer guten Idee, die überzeugt und tragfähig ist, können öffentliche Förderdarlehen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union helfen. Sie geben eine finanzielle Starthilfe, denn sie bieten meist besonders günstige Konditionen hinsichtlich Zinssatz, Haftung, Laufzeit sowie Tilgung und stärken zudem die Sicherheiten oder das wirtschaftliche Eigenkapital.

Mit der vorliegenden Broschüre „Von der Idee bis zur Förderung“ geben wir allen Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen wertvolle Tipps rund um das Thema Förderung. Hier sind Antworten auf die wichtigsten Fragen zusammengestellt, und wir schaffen einen ersten Überblick über geeignete Förderprogramme und Ansprechpartner.

Wir wünschen Ihnen, den Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, mithilfe von sinnvoller und effektiver Förderung einen erfolgreichen Start!

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Dietmar Binkowska". The signature is fluid and cursive.

Dietmar P. Binkowska
Vorsitzender des Vorstands

Einführung

Die NRW.BANK ist die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Dabei setzt sie das gesamte Spektrum kreditwirtschaftlicher Förderprodukte ein – vom klassischen Kredit bis zur maßgeschneiderten Beratung. Das tut sie im öffentlichen Auftrag in den drei Förderfeldern „Wohnen und Leben“, „Entwickeln und Schützen“ sowie „Gründen und Wachsen“.

Im Mittelpunkt der Förderaktivitäten der NRW.BANK stehen die Gründerinnen und Gründer sowie die jungen kleinen und mittleren Unternehmen: Diese unterstützt die Bank mit Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Das Spektrum reicht dabei von Eigenkapital- bis hin zu Fremdkapitalfinanzierungen. Dabei arbeitet sie wettbewerbsneutral mit den Banken und Sparkassen im Land zusammen.

Ein wichtiger Service ist die Beratung zu Förderprogrammen der NRW.BANK. Auf der Internetseite www.nrwbank.de schafft der Förderlotse Transparenz im „Förderdschungel“: Zu jedem der gut 400 Programme und Produkte, die in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen, hält der Förderlotse alle wichtigen Informationen parat und liefert weiterführende Links. Er bietet somit eine ortskundige Führung durch die komplette Förderlandschaft Nordrhein-Westfalens.

Zudem steht das Service-Center für Rheinland und Westfalen Existenzgründerinnen und -gründern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Hausbanken, Wirtschaftsförderern und anderen Fördermittlern für erste Informationen über den optimalen Einsatz der Förderprodukte, die aus dem Haus der NRW.BANK stammen, zur Verfügung.

- www.nrwbank.de
- 0211 91741-4800 Service-Center der NRW.BANK

Die NRW.BANK kooperiert eng mit den STARTERCENTERN NRW, die zertifizierte Anlaufstellen für alle Gründerinnen und Gründer in Nordrhein-Westfalen sind.

Jedes STARTERCENTER NRW

- steht allen Gründerinnen und Gründern offen, egal, ob sie einen Industrie- oder Dienstleistungsbetrieb, ein Einzelhandelsgeschäft, ein Handwerk, eine freiberufliche Praxis oder eine Gaststätte gründen wollen,
- bietet Gründerinnen und Gründern kostenlose Erstinformationen, eine Erstberatung und eine Intensivberatung anhand eines Geschäftskonzepts an,
- informiert Gründerinnen und Gründer über die erforderlichen Gründungsformalitäten,
- ist qualitätsgeprüft.

Durch die Bündelung der Beratungskompetenzen von Kammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen in den STARTERCENTERN NRW werden für die angehenden Unternehmerinnen und Unternehmer eine Steigerung und Sicherung der Beratungsqualität erzielt und neue Dienstleistungen angeboten.

Informationen zu den STARTERCENTERN NRW erhalten Gründerinnen, Gründer und junge Unternehmen unter

- www.startercenter.nrw.de
- STARTERCENTER NRW Infoline 0180 130 130 0*

* 3,9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Minute

Auf dem Weg zur Förderung – Die wichtigsten Fragen und Antworten

Wie muss ich vorgehen, um eine Förderung zu erhalten?

Die meisten öffentlichen Förderprogramme müssen Sie bei Ihrer Hausbank – also einer Bank oder Sparkasse Ihrer Wahl – beantragen. Üblicherweise ist Ihre kontoführende Bank oder Sparkasse die Hausbank. Über diese werden die Fördermittel später auch zugesagt und ausgezahlt. Grundsätzlich gilt für öffentliche Förderprogramme dasselbe wie für Ihren Gründungskredit: Ihr Unternehmenskonzept und Ihre Gründerpersönlichkeit müssen den Bankberater überzeugen. Nur wenn sich Ihre Hausbank grundsätzlich für die Finanzierung des Vorhabens entschieden hat, leitet sie den Förderantrag an die Förderbank weiter. Daher ist eine Topvorbereitung des Finanzierungsgesprächs auch für den Förderantrag unerlässlich. Hierzu bieten die STARTERCENTER NRW den Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen umfassende Unterstützung an. Nutzen Sie deshalb vor dem Gang zur Bank oder Sparkasse diese kostenlosen Erstinformations- und Beratungsangebote! Nur mit einem durchdachten und überzeugenden Geschäftskonzept und einer guten Vorbereitung sollten Sie das Gespräch mit Ihrer Bank oder Sparkasse suchen.

Wann sollte ich die Förderung beantragen?

Es gilt der Grundsatz: Erst Förderung beantragen, dann investieren. Nach Investitionsbeginn wird in der Regel keine Förderung mehr zugesagt. Für finanzielle Verpflichtungen, die schon vorher eingegangen wurden – wie Kauf-, Liefer- oder Bauaufträge –, gibt es nachträglich keine Förderung. Umso wichtiger ist, dass Sie sich vor Ihrem ersten Finanzierungsgespräch bei Ihrer Hausbank über Fördermöglichkeiten informieren und diese zur richtigen Zeit ins Gespräch einbringen!

Wo kann ich mich über Förderprogramme informieren?

Zentrale Förderplattform in Nordrhein-Westfalen ist die NRW.BANK. Das Herzstück

des Förderportals ist der Förderlotse. Er gibt schnell und umfassend Antwort auf die Frage: „Gibt es Förderung für mich – und wenn ja, welche?“. Im neuen Förderportal finden Existenzgründer/-innen und Unternehmer/-innen auch zahlreiche Best-Practice-Beispiele anhand derer die Erfolge des Fördergeschäfts nah am Leben dargestellt sind. Einen Zugang zu den Themen im Förderlotsen bieten neben den spannenden Stories auch Interviews von Experten. Informationen über die Förderangebote und Finanzierungsmöglichkeiten erhalten Sie zudem bei den Beraterinnen und Beratern der STARTERCENTER NRW. Eine erste Übersicht über Förderprogramme und die jeweiligen Informationsstellen für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen gibt die Tabelle auf den Seiten 12 bis 23.

Was wird gefördert?

Grundsätzlich sind alle Investitionen, die für die Gründung und das Wachstum eines Unternehmens notwendig sind, förderfähig: Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Anlagen sowie Firmenfahrzeuge. Auch Betriebsmittel sind förderfähig. Dazu gehören alle laufenden betrieblichen Kosten wie beispielsweise die Gründungskosten des Unternehmens, Mieten für Gewerberäume und Büros, Werbeaufwendungen, eigene Forschung, Beratungskosten, Personalkosten sowie Aufwendungen für Mitarbeiterqualifizierung und -schulung.

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

Es wird großer Wert darauf gelegt, dass Sie glaubhaft versichern können, als Unternehmer/in bestehen zu können. Gefragt ist sowohl die persönliche als auch die fachliche Eignung. Mit persönlicher Eignung sind Ihr unternehmerisches Talent, Ihre Motivation und Ihre Belastbarkeit gemeint. Die fachliche Eignung können Sie durch Qualifikationsnachweise (z.B. Meisterbrief, kfm. Ausbildung), Berufserfahrung oder auch die Teilnahme an Maßnahmen zur Vorbereitung der Existenzgründung dokumentieren.



Welche Informationen muss ich für den Förderantrag liefern?

Für den Förderantrag reichen Sie ein schriftlich ausformuliertes Unternehmenskonzept ein. Darin muss das Investitionsvorhaben hinreichend beschrieben, begründet und mit Zahlen untermauert werden.

Wichtig sind folgende Angaben:

- geplante Produkte und Leistungen
- Marktpotenzial, Marktvolumen und geografische Absatzmärkte
- Mitbewerber
- geschätzte eigene Marktanteile
- Absatzwege
- Betriebsgröße
- Zahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Produktions-, Lager-, Ausstellungs- und/oder Ladenfläche
- Umsatzhöhe

Unerlässlich sind auch die Angaben, was Sie sich von Ihrem Vorhaben erhoffen und wie Sie die Finanzierung tragen. Das wird anhand

eines detaillierten Unternehmenskonzepts mit einer Rentabilitätsvorschau sowie einer Finanzierungsrechnung veranschaulicht. In der Regel benötigt die Hausbank auch eine Auskunft der Schufa.

In welcher Form und Höhe wird gefördert?

Öffentliche Fördermittel sind Finanzierungshilfen oder Bürgschaften des Bundes, der Länder und der Europäischen Union für überwiegend investive Maßnahmen von natürlichen Personen, die sich selbstständig machen wollen, Gewerbebetrieben und Freiberuflern. Die Förderung wird zweckgebunden zugeteilt. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung von öffentlichen Fördermitteln besteht in der Regel nicht. Öffentliche Fördermittel werden überwiegend als zinsverbilligte Darlehen mit langen Laufzeiten einschließlich tilgungsfreier Anlaufjahre vergeben. Unter bestimmten Voraussetzungen ist aber auch eine Förderung über Zuschüsse möglich. Förderung gibt es im sogenannten Mikrokreditbereich in der Regel schon ab 5.000 € bis hin zu größeren Finanzierungen bis 10 Mio €.



Für jede Finanzierung wird Eigenkapital vorausgesetzt – was genau zählt dazu?

Zum Eigenkapital gehören alle kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte wie Bargeld und Wertpapiere. Mittel aus der Beleihung von Kapitallebensversicherungen und Immobilien können ebenso als Eigenkapital bewertet werden. Wichtig ist dabei: Eigenmittel sollten tatsächlich als Geld in die Gesamtfinanzierung eines Geschäftsvorhabens eingebracht werden. Neben der Finanzierung empfiehlt sich eine Art Liquiditätsreserve als finanzielles Polster. Grundsätzlich gilt, dass eine solide Eigenkapitalbasis für die langfristige Zukunftssicherung Ihres Betriebs unerlässlich ist. Schaffen Sie sich finanzielle Freiräume, indem Sie Ihre Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern möglichst gering halten!

Brauche ich Sicherheiten?

Ja, denn die wird Ihre Hausbank für die Finanzierung verlangen. Sicherheiten sichern – wie der Name schon sagt – die Finanzierung und auch den Förderkredit ab. Die Hausbank verlangt Sicherheiten, weil sie für die Rückzahlung der Kredite und der angefallenen Zinsen einsteht. Das gilt auch für Förderkredite, für die die Hausbank gegenüber der Förderbank haftet. Als Sicherheiten eignen sich Festgelder, Sparguthaben und Sparbriefe, und zwar in voller Höhe ihrer Werte. Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien werden

jedoch nur mit einem bestimmten Prozentsatz ihres Kurswertes angesetzt. Weitere Sicherheiten sind

- Bausparverträge (mit dem gesparten Guthaben plus Zinsen)
- Grundschulden (Hypotheken)
- Bürgschaften
- Garantien durch Dritte oder durch eine Bürgschaftsbank

Und wenn die Sicherheiten nicht ausreichen?

Reichen die Sicherheiten nicht aus, bedeutet das für die Hausbank ein höheres Risiko. Damit aber gute Ideen nicht an mangelnden Sicherheiten scheitern, stellt die Förderbank die Hausbank bei einigen Förderprogrammen für einen Teil des Risikos frei. Durch diese sogenannte Haftungsfreistellung können Gründungen finanziert werden, die zwar ein überzeugendes Gründungskonzept vorweisen, jedoch wegen unzureichender Sicherheiten an der Finanzierung scheitern würden.

Was ist, wenn die Hausbank den Finanzierungswunsch ablehnt?

Fragen Sie unbedingt nach den Gründen! Liegt der Grund in nicht ausreichenden Sicherheiten, können Haftungsfreistellungen

oder öffentliche Bürgschaften helfen. Ist die Ablehnung durch ein unzureichendes Rating Ihres Vorhabens begründet, ist in der Regel eine kritische Prüfung des Geschäftsmodells notwendig. Oft ist es auch sinnvoll, mit mehreren Kreditinstituten zu verhandeln. Prüfen Sie auch, ob Sie Ihre Eigenkapitalbasis stärken können, zum Beispiel mithilfe von Familie,

Freunden oder weiteren Geschäftspartnern. Bei überzeugenden Unternehmenskonzepten können private Kapitalgeber – sogenannte Business Angels – die Eigenkapitalbasis stärken und das Rating und damit die Finanzierungsbereitschaft der Hausbank verbessern. Bei Gründungen mit überdurchschnittlichen Ertragsaussichten bietet sich auch der Kontakt zu Kapitalbeteiligungsgesellschaften an.



Kurzgespräch

Schritt für Schritt zum eigenen Unternehmen

Sandra Koch

Förderberaterin aus dem Bereich Spezialförderung und Beratung

Welche Stationen durchläuft ein Existenzgründer auf dem Weg zu ihrer Selbstständigkeit?

„Gründerinnen und Gründer sollten sich auf die individuellen Stärken und auf die Tätigkeiten konzentrieren, die Erfolg versprechen. Sie sollten nach den Menschen suchen, die diese Stärke als Lösung eines brennenden Problems empfinden. Wichtig ist im Geschäftskonzept das Alleinstellungsmerkmal ausführlich zu beschreiben – also wie sich das Produkt von bestehenden Marktangeboten abhebt. Hat der Gründer die Antworten in ein Geschäftskonzept einfließen lassen und hat er zusätzlich – bei Fremdkapitalbedarf – mit seiner Hausbank gesprochen, sollte dem erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit nichts mehr im Wege stehen. Bei allen Gründungsvorhaben gilt: Die Gesamtfinanzierung sollte vor dem Start gesichert sein.“

Über welche Eigenschaften und Kenntnisse müssen Existenzgründer/-innen verfügen?

„Studien haben gezeigt, dass Selbstständige offener für neue Erfahrungen, extrovertierter und risikofreudiger als Angestellte sind und viel stärker daran glauben, dass ihre beruflichen Erfolge vor allem von ihnen selbst abhängen. Ein gewisses Maß an Risikobereitschaft sollten Gründer also haben, aber sie müssen Risiken realistisch einschätzen können. Das sollte aus dem Geschäftskonzept hervorgehen: Hier soll beschrieben werden, wie sich positive und negative Ereignisse auf die Firmenentwicklung auswirken können.“

Welche Stellen empfehlen Sie als erste Ansprechpartner?

„Neben den STARTERCENTERN NRW stehen auch die Mitarbeiter des Service-Center der NRW.BANK täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr kostenlos telefonisch für Fragen zur Finanzierung von Gründungsvorhaben zur Verfügung. Außerdem sollte man regelmäßig einen Blick auf die Internetseite der NRW.BANK werfen. Dort sind überwiegend kostenlose Veranstaltungen und Sprechtag für Gründer und junge Unternehmen aufgelistet.“

Welches Programm ist das Richtige? – Die drei wesentlichen Förderansätze



Die ersten Schritte in die Selbstständigkeit müssen gründlich vorbereitet werden. Die STARTERCENTER NRW unterstützen Sie dabei mit Rat und Tat. Ist ein Finanzierungsplan erstellt, können Sie daraus ableiten, welche Art von Förderprogramm für Sie geeignet ist. Nachfolgend werden die drei wesentlichen Förderansätze beschrieben: zinsgünstige Darlehen, mit denen Sie die Zinsbelastung optimieren; Darlehen, die mangelnde Sicherheiten ausgleichen, sowie Darlehen, die Ihre Eigenkapitalposition stärken. Unter bestimmten Voraussetzungen sind aber auch Zuschüsse möglich.

Erstens: Zinsen optimieren

Zinsgünstige Darlehen bieten langfristig festgeschriebene Konditionen, die unter dem Marktniveau liegen. Damit tragen sie dazu bei, die Finanzierungskosten des Vorhabens insgesamt zu senken, die Liquidität zu schonen und den Finanzierungsplan gut zu kalkulieren. Tilgungsfreie Jahre zu Beginn entlasten die Finanzierung zusätzlich. Das Ausfallrisiko dieser Darlehen trägt jedoch ausschließlich die Hausbank, die daher bankübliche Sicherheiten wie Grundschulden, Wertpapiere, Sparguthaben oder Bürgschaften Dritter verlangt.

Zweitens: Mangelnde Sicherheiten ausgleichen

Für Förderdarlehen haftet die Hausbank gegenüber der Förderbank. Dafür verlangt die Hausbank vom Fördernehmer entsprechende Sicherheiten. Insbesondere Existenzgründer können aber Förderdarlehen nur selten vollständig durch eigene Vermögenswerte absichern. Damit die Finanzierung des Vorhabens nicht an mangelnden Sicherheiten scheitert, entlasten Förderprogramme mit Haftungsfreistellungen und Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW die Hausbank von großen Teilen des Risikos. Das wird stattdessen vom Land und von der Förderbank übernommen. Mit dieser Risikoentlastung ist die Hausbank eher bereit, das Vorhaben zu finanzieren. Außerdem wird auf diese Weise

der Finanzierungsspielraum der Hausbank erweitert. Die Verpflichtung der Existenzgründer/-innen oder jungen Unternehmen, das Darlehen vollständig zurückzuzahlen, bleibt jedoch in vollem Umfang bestehen.

Drittens: Eigenkapital stärken

Eine gute Eigenkapitalausstattung wirkt sich positiv auf die Bonität des Unternehmens aus. Und die Bonität bestimmt den Zinssatz und damit die Finanzierungskosten sowie den Spielraum für Finanzierungen. Bei vielen Unternehmen ist jedoch die Eigenkapitaldecke

sehr dünn. Hier können Förderprogramme in Form von Nachrangdarlehen helfen. Sie stärken die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis des Unternehmens, weil sie einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweisen: Nachrangdarlehen sind mindestens fünf Jahre tilgungsfrei. Zudem sind die Hausbanken vollständig von der Haftung freigestellt. Im Gegenzug treten sie im Insolvenzfall im Rang hinter die Forderungen der anderen Fremdkapitalgeber zurück. Außerdem muss der Darlehensnehmer keine Sicherheiten stellen. Vorhandene Sicherheiten können damit zur Absicherung des weiteren Fremdkapitalbedarfs genutzt werden.



Kurzgespräch

Fundierte Planung ist wichtig

Simon Sdahl

Leiter des Beratungszentrums Rheinland

Herr Sdahl, benötigen Gründer/-innen spezielle Finanzierungsangebote?

Auf jeden Fall. Um die Finanzierungskosten langfristig kalkulierbar zu machen und die Liquiditätsbelastung in der Startphase zu minimieren, müssen die Offerten mindestens fünf bis zehn Jahre gültig und mit besonders günstigen Konditionen ausgestattet sein. Beim NRW.BANK.Gründungskredit ist das zum Beispiel der Fall. Hinzu kommt, dass viele Start-ups keine ausreichenden banküblichen Sicherheiten vorweisen können – dann kommt etwa die Bürgschaftsbank ins Spiel, die den Hausbanken Ausfallbürgschaften anbietet.

Gibt es etwas, das Gründer/-innen und junge Unternehmen gleichermaßen beachten sollten?

Unabhängig davon, in welcher Phase finanziert wird, gilt: Die Planung der Investition muss fundiert sein und den Finanzier überzeugen. Unternehmer sollten den Businessplan als Visitenkarte verstehen – sie präsentieren ihre Ideen und ihr Know-how. Im Gegenzug erhalten sie Kapital zu den entsprechenden Konditionen.

Das NRW/EU.Mikrodarlehen

Beratung und Antragstellung bei teilnehmenden STARTERCENTERN NRW

Mit den NRW/EU.Mikrodarlehen unterstützt die NRW.BANK im Auftrag des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit den STARTERCENTERN NRW Gründerinnen und Gründer von Kleinstunternehmen sowie Kleinstunternehmen bis zu fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit Darlehensbeträgen bis maximal 25.000 €.

Wer kann das NRW/EU.Mikrodarlehen beantragen?

Alle Personen aus Nordrhein-Westfalen, die sich in Nordrhein-Westfalen als Einzelunternehmen wirtschaftlich selbstständig machen wollen – gewerblich oder freiberuflich – oder seit maximal fünf Jahren ein Einzelunternehmen betreiben, können zur Finanzierung dieses Kleinstunternehmens ein Darlehen beantragen.

Wie muss ich vorgehen, um ein NRW/EU.Mikrodarlehen zu erhalten?

Eine Antragstellung ist nur über ein teilnehmendes STARTERCENTER NRW möglich. Überzeugen das Unternehmenskonzept und die Gründerpersönlichkeit den Ansprechpartner, kann der Gründer den Antrag beim STARTERCENTER stellen. Das STARTERCENTER NRW prüft die im Antrag enthaltenen Angaben zum Vorhaben auf Plausibilität und Erfolgsaussichten und leitet den Antrag dann mit einer fachlichen Stellungnahme zur Kreditentscheidung an die NRW.BANK weiter.

Wie bei vielen Förderprogrammen muss der Antrag auf jeden Fall vor Beginn des Vorhabens bei der NRW.BANK vorliegen. Unter „Beginn des Vorhabens“ ist grundsätzlich das Eingehen der ersten finanziell bindenden Verpflichtung für das Vorhaben, z. B. der Abschluss eines Mietvertrags, zu verstehen.

Was bedeutet die Begleitberatung für den Gründer?

Eine Begleitberatung des Gründungsvorhabens durch einen Coach ist integrativer Bestandteil des NRW/EU.Mikrodar. Die meisten Gründer sind Fachleute auf ihrem Gebiet, haben aber oftmals keine kaufmännische Vorbildung. Ein professioneller Berater – z. B. Coaches aus dem Netzwerk „Senior Coaching NRW“ oder freiberufliche Berater – kann den Gründer hier vor teuren Anfängerfehlern bewahren. Die vom Gründer gewählte Begleitberatung erfolgt über mindestens zwei Jahre ab Auszahlung des Darlehens. Hierbei sollen sich die Partner ab Vertragsabschluss mindestens vierteljährlich treffen und über die aktuelle Lage sowie die kaufmännischen Zahlen beraten.

Kleinunternehmerschaft

Voraussetzungen

- Unternehmer
- im Inland ansässig
- Brutto-Umsatz des Vorjahres ≤ 17.500 €
- voraussichtlicher Brutto-Umsatz des laufenden Jahres ≤ 50.000 €

In Neugründungsfällen

- voraussichtlicher Brutto-Umsatz im Gründungsjahr ≤ 17.500 €
- bei Beginn im laufenden Kalenderjahr ist tatsächlicher Bruttoumsatz in Jahres-Bruttoumsatz hochzurechnen

Folgen

- Umsatzsteuer wird nicht erhoben
- kein Vorsteuerabzug
- kein Steuerausweis
- keine Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen
- keine Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in der Rechnung

Verzicht

- grundsätzlich möglich
- bindet den Unternehmer für mindestens fünf Kalenderjahre

Weitere Informationen: www.fm.nrw.de



Für welche Zwecke kann das NRW/EU.Mikrodarlehen verwendet werden?

Finanziert werden alle Ausgaben für ein zu gründendes Unternehmen oder entsprechende Ausgaben zur Erweiterung/Wachstum eines bestehenden Unternehmens bis zu fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Gefördert werden auch Nebenerwerbsgründungen, die innerhalb von drei Jahren zum Vollerwerb führen, sowie eine erneute Selbstständigkeit. Für Letztere ist der Nachweis über die Nicht-Selbstständigkeit für mindestens sechs Monate nachzuweisen. Grundsätzlich gilt, dass Verpflichtungen aus vorherigen Gründungen das aktuelle Vorhaben nicht belasten und gewährte Darlehen ohne Schaden abgewickelt werden.

Wer sind die teilnehmenden STARTERCENTER NRW?

Eine Übersicht der teilnehmenden STARTERCENTER NRW mit Ansprechpartnern und regionaler Zuständigkeit finden Sie im Internet unter www.nrwbank.de.

Welche Unterlagen sollten im STARTERCENTER NRW zur Antragsberatung vorgelegt werden?

- Schufa-Eigenauskunft
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Bankauskunft
- Kopie des Aufenthaltstitels für Nicht-EU-Bürger/in

Zur Weiterleitung an die NRW.BANK benötigt das STARTERCENTER NRW:

- Vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag inklusive Anlagen (nur in Kopie)
- De-minimis-Erklärung
- Kumulierungserklärung
- Stellungnahme des STARTERCENTERS NRW

Wo kann ich mich informieren?

www.nrwbank.de
nrw-eu.mikrodarlehen@nrwbank.de
www.startercenter.nrw.de

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?
Beratungsförderung	
Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen	Beratung der STARTERCENTER NRW
Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen	Go! Senior Coaching NRW
Gründerinnen und Gründer	Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW) – Gründungsberatung
Gründerinnen und Gründer	Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW) – Zirkelberatung
Gründerinnen und Gründer, Freiberufler sowie Unternehmen (EU-KMU-Definition)	Gründercoaching Deutschland
Unternehmen (EU-KMU-Definition) sowie Freiberufler	Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung

* 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der deutschen Telekom, Mobilfunk max. 0,42 €/Minute
 ** kostenfreie Servicrufnummer

Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Beratung und Unterstützung bei den erforderlichen Gründungsformalitäten	kostenlose Beratung	www.startercenter.nrw.de STARTERCENTER NRW Infoline Tel. 0180 130 130 0*
Coaching und Mentoring durch ehemalige Manager/aktive Unternehmer zur – Gründungs- und Anlaufphase – Existenzsicherung – Unternehmensnachfolge	kostenloses Beratung (z. T. Aufwandsentschädigung für z. B. Fahrtkosten)	www.startercenter.nrw.de STARTERCENTER NRW Infoline Tel. 0180 130 130 0*
vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit: – Beratung zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten	Zuschuss i. H. v. 50% eines Tagewerksatzes, max. 400 € je Tagewerk (erhöhter Fördersatz für Bezieher von Arbeitslosengeld II sowie Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrende i. H. v. 80% des Tagewerksatzes, max. jedoch 400 €); bis zu 4 Tagewerke förderbar (Betriebsübernahme: bis zu 6 Tagewerke)	www.lgh.de Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) ibp.gmbh@duesseldorf.ihk.de HK Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP)
vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit: Beratung zu Gründungskonzepten durch eine Kombination von Gruppenberatung (für i. d. R. 4 – max. 6 Personen) und Einzelberatung	Zuschuss i. H. v. 50% eines Tagewerksatzes, max. 400 € je Tagewerk (erhöhter Fördersatz für Bezieher von Arbeitslosengeld I und II sowie Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrende i. H. v. 90% des Tagewerksatzes, max. jedoch 720 €, Eigenanteil des Zuwendungsempfängers mind. 50 €); bis zu 1 Tagewerk/Person förderbar	www.lgh.de Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) ibp.gmbh@duesseldorf.ihk.de HK Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP)
nach Beginn der selbständigen Tätigkeit und < 5 Jahre: – Coaching zu allen Fragen der Unternehmensführung	Zuschuss i. H. v. 50% des Beraterhonorars bei max. Bemessungsgrundlage i. H. v. 6.000 €; max. förderfähiges Tageshonorar i. H. v. 800 € (Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit, die Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen, erhalten einen Zuschuss i. H. v. 90% des Beraterhonorars bei max. Bemessungsgrundlage i. H. v. 4.000 €; max. förderfähiges Tageshonorar i. H. v. 800 €)	www.kfw.de Infocenter der KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9001**
ab einem Jahr nach Gründung: – Beratung zu allen Fragen der Unternehmensführung	Zuschuss i. H. v. 50% der Beratungskosten, max. 1.500 € je Beratung	www.bafa.de Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Tel. 06196 908 570

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?
Zuschussförderung	
Gründerinnen und Gründer, die Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen	Einstiegsgeld
Gründerinnen und Gründer, die Anspruch auf Entgeltersatzleistung nach dem SGB III haben	Gründungszuschuss
Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, die eine selbstständige Vollexistenz gründen	Meistergründungsprämie NRW
Unternehmen (EU-KMU-Definition)	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP NRW)

Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Einstieg in die Selbstständigkeit	Zuschuss für max. 24 Monate Höhe: abhängig von Dauer der Arbeitslosigkeit und Größe der Bedarfsgemeinschaft des Arbeitssuchenden optional: Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern (max. 5.000 €)	www.arbeitsagentur.de Bundesagentur für Arbeit Te. 0911 179 0
Einstieg in die Selbstständigkeit	Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts zzgl. 300 € zur sozialen Absicherung (1. Phase, 6 Monate) Zuschuss i. H. v. 300 € zur sozialen Absicherung bei Nachweis von intensiver Geschäftstätigkeit (2. Phase, 9 Monate)	www.arbeitsagentur.de Bundesagentur für Arbeit Te. 0911 179 0
Investitionen und Betriebsmittel für erstmalige arbeitsplatzschaffende bzw. -erhaltende Existenzgründungen	Zuschuss (einmalig) i. H. v. 7.500 €; wobei das Finanzierungsvolumen den Betrag von 25.000 € (Meisterinnen: 20.000 €) übersteigen muss	www.lgh.de Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) info@lgh.de
Gewerbliche arbeitsplatzschaffende bzw. sichernde Investitionen in ausgewiesenen Fördergebieten in NRW	Zuschuss bis zu 25% (bzw. 15%) der förderfähigen Ausgaben (von mind. 150.000 €)	www.nrwbank.de Service-Center der NRW.BANK Tel. 0211 91741-4800

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?
Förderprogramme mit Zinsvorteil	
Gründerinnen und Gründer, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie von diesen neu gegründete Unternehmen (EU-KMU-Definition) < 3 Jahre	NRW.BANK.Gründungskredit
Gründerinnen und Gründer, Freiberufler sowie Unternehmen mit einem (Gruppen-)Umsatz bis 500 Mio €	NRW.BANK.Universalkredit
Gründerinnen und Gründer, Freiberufler sowie Unternehmen (EU-KMU-Definition)	ERP-Regionalförderprogramm
Gründerinnen und Gründer, Freiberufler sowie Unternehmen (EU-KMU-Definition) < 3 Jahre	ERP-Gründerkredit – Universell

* kostenfreie Servicenummer

Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen und Betriebsmittel in NRW - Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung 	Darlehen bis zu 100% der förderbaren Kosten; Darlehenshöhe: 25.000 € bis 10 Mio € Laufzeit/Tilungsfreijahre: 5/1 (Betriebsmittel) 5/1; 10/1 oder 2; 20/1, 2 oder 3 (Investitionen) optional: 80%ige Bürgschaft der Bürgschaftsbank NRW i. H.v. max. 1,0 Mio € Bürgschaftshöhe (1,25 Mio € verbürgter Kreditbetrag)	www.nrwbank.de Service-Center der NRW.BANK Tel. 0211 91741-4800
<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen und Betriebsmittel in NRW - Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung 	Darlehen bis zu 100% der förderbaren Kosten; Darlehenshöhe: 25.000 € bis 10 Mio € Laufzeit: 4 bis 10 Jahre optional: 50%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank (Unternehmen > 2 Jahre, für Kredite > 0,5 Mio €)	www.nrwbank.de Service-Center der NRW.BANK Tel. 0211 91741-4800
In Regionalfördergebieten NRW: <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen und Betriebsmittel - Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung 	Darlehen bis zu 50% der förderbaren Kosten; Darlehenshöhe: max. 3 Mio €; Laufzeit/Tilungsfreijahre: 5/bis 1 bis 20/bis 5	www.kfw.de Infocenter der KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9001*
<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen und Betriebsmittel - Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung 	Darlehen bis zu 100% der förderbaren Kosten; Darlehenshöhe: max. 10 Mio €; Laufzeit/Tilungsfreijahre: 5/bis 1 (Betriebsmittel); 5/bis 1, 10/bis 2; 20/bis 3 (Investitionen)	www.kfw.de Infocenter der KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9001*

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?
Förderprogramme zum Ausgleich fehlender Sicherheiten (Teil-Haftungsfreistellung)	
Gründerinnen und Gründer, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Kleinunternehmen (EU-KMU-Definition)	NRW/EU.Mikrodarlehen
Gründerinnen und Gründer, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie kleine Unternehmen (EU-KMU-Definition) < 3 Jahre	ERP-Gründerkredit – StartGeld
Gründerinnen und Gründer sowie kleine Unternehmen (EU-KMU-Definition)	Mikrokreditfonds Deutschland
Förderprogramme zur Stärkung des Eigenkapitals (100% Haftungsfreistellung)	
Gründerinnen und Gründer, die Unternehmen im Ganzen erwerben sowie Unternehmen (EU-KMU-Definition) > 2 Jahre	NRW/EU.Investitionskapital
Gründerinnen und Gründer	ERP-Kapital für Gründung

* 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der deutschen Telekom, Mobilfunk max. 0,42 €/Minute

** kostenfreie Servicenummer

Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
<p>bis 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Investitionen und Betriebsmittel – Übernahme eines bestehenden Unternehmens 	<p>Darlehen bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben</p> <p>Darlehenshöhe: 5.000 € bis 25.000 €</p> <p>Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 6/0,5 Jahre</p>	<p>www.startercenter.nrw.de</p> <p>STARTERCENTER NRW Infoline</p> <p>Tel. 0180 130 130 0*</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Investitionen und – bis max. 30.000 € – Betriebsmittel – Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung 	<p>Darlehen bis zu 100% des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs i.H.v. max. 100.000 €</p> <p>Darlehenshöhe: max. 100.000 €</p> <p>Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 5/bis 1 oder 10/bis 2</p> <p>obligatorisch: 80%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank</p>	<p>www.kfw.de</p> <p>Infocenter der KfW Bankengruppe</p> <p>Tel. 0800 539 9001**</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Investitionen und Betriebsmittel 	<p>Darlehen bis zu 100% der förderbaren Kosten</p> <p>Darlehenshöhe: max. 20.000 €, in mehreren Schritten (davon 1. Schritt: max. 10.000 €)</p> <p>Laufzeit: max. 3 Jahre</p>	<p>www.mein-mikrokredit.de</p> <p>GLS Gemeinschaftsbank eG</p> <p>mikrokredit@gls.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Investitionen – Übernahme eines bestehenden Unternehmens 	<p>Finanzierungspaket i.H.v. max. 62,5% der förderfähigen Ausgaben von max. 1,25 Mio € durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachrangtranche: max. 50% der förderfähigen Kosten, max. 1 Mio €, 100%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank bei Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 12/7 – Fremdkapitaltranche: mind. 12,5% der förderfähigen Kosten bei Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 12/7 	<p>www.nrwbank.de</p> <p>Service-Center der NRW.BANK</p> <p>Tel. 0211 91741-4800</p>
<p>bis 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Investitionen – Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung – Material-, Waren- und Ersatzteillager 	<p>Nachrangdarlehen i.H.v. bis zu 30% der förderfähigen Kosten (zusätzlich zum Einsatz eigener Mittel i.H.v. mind. 15% der förderfähigen Kosten)</p> <p>Darlehenshöhe: max. 500.000 € je Antragsteller</p> <p>Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 15/7</p>	<p>www.kfw.de</p> <p>Infocenter der KfW Bankengruppe</p> <p>Tel. 0800 539 9001**</p>

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird finanziert?	Name des Programms?
Förderprogramme zur Eigenkapitalfinanzierung	
Technologieorientierte Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen (bis max. 18 Monate nach projektbezogenem Start)	NRW.BANK.Seed.Fonds.Initiative
Innovative Technologieunternehmen	NRW.BANK.Venture Fonds
Technologieorientierte, innovative Gründungsunternehmen	win NRW.BANK Business Angels Initiative
Gründerinnen und Gründer, Freiberuflerinnen und Freiberufler und Unternehmen (EU-KMU-Definition) < 2 Jahre	KBG Start
Gründerinnen und Gründer, die ein Unternehmen im Ganzen erwerben sowie Unternehmen (EU-KMU-Definition)	KBG Nachfolge

Was wird finanziert?	Wie wird finanziert?/Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
<p>Gründerinnen und Gründer, z. B. aus den Branchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Informations- und Softwaretechnologie – Mikro- und Nanotechnologie – Umwelttechnologie und alternative Energien sowie Maschinenbau – Life Sciences und Medizintechnik – Kommunikationstechnologie – Ingenieurwissenschaften – Verfahrens- und Automatisierungstechnik 	<p>Eigenkapital- oder Mezzanine-Beteiligung i.H.v. grundsätzlich bis zu 500.000€ pro Unternehmen bei Erstfinanzierung Beteiligungsdauer: 5 bis 7 Jahre</p>	<p>www.nrwbank.de beteiligungen@nrwbank.de</p>
<p>Junge Technologieunternehmen, insbesondere aus den Zielbranchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Informations- und Kommunikationstechnologie – Optische Technologie/Mechatronik – Life Science – Werkstoffwissenschaften – Clean Technologies 	<p>Eigenkapital- oder Mezzanine-Beteiligung i. H.v. 500.000 € bis 5 Mio € Beteiligungsdauer: i. d. R. 3 bis 5 Jahre</p>	<p>www.nrwbank.de beteiligungen@nrwbank.de</p>
<p>Matching von privaten Investoren (Business Angels) mit kapitalsuchenden Unternehmen, u. a. bei eigens organisierten Veranstaltungen</p>	<p>kostenlose Beratung und individuelle Betreuung in der Kapitalakquise</p>	<p>www.nrw.bank.de beteiligungen@nrwbank.de</p>
<p>Beteiligungen zur (Mit-) Finanzierung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Investitionen und – investitionsabhängigen – Betriebsmitteln – Übernahme eines bestehenden Unternehmens 	<p>Stille Beteiligung i. H.v. 50.000 € bis 250.000 € Laufzeit: 10 Jahre</p>	<p>www.kbg-nrw.de Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW info@kbg-nrw.de</p>
<p>Beteiligung zur Mitfinanzierung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmensübernahmen und – notwendigen – Investitionen – Auszahlungen im Zusammenhang mit Neuregelungen im Gesellschafterkreis 	<p>Stille Beteiligung i. H.v. 50.000 € bis 500.000 € Laufzeit: 10 Jahre</p>	<p>www.kbg-nrw.de Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW info@kbg-nrw.de</p>

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird finanziert?	Name des Programms?
Bürgschaftsprogramme	
Gründerinnen und Gründer, Freiberuflerinnen und Freiberufler und Unternehmen (EU-KMU-Definition)	Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW GmbH

Was wird finanziert?	Wie wird finanziert?/Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Bürgschaften für Kredite und Avale zur Finanzierung von betriebswirtschaftlich tragfähigen Vorhaben	Ausfallbürgschaft gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 80% der Kreditsumme, max. 1,0 Mio € Bürgschaftsbetrag je Kreditnehmer Laufzeit: max. 15 Jahre	www.bb-nrw.de Bürgschaftsbank NRW GmbH Tel. 02131 5107 200

Impressum

NRW.BANK

Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 91741-4800
Telefax 0211 91741-9219

Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0251 91741-4800
Telefax 0251 91741-2666

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

Verantwortlich für den Inhalt

V.i.S.d.P.:
Dr. Klaus Bielstein
Leiter Presse und Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Simon Sdahl
Leiter Förderberatung Rheinland

Anna Lisa Hüser
Sandra Koch
Stephan Kunz

Gestaltung, Produktion und Lithografie

valido marketing services GmbH, Düsseldorf

Fotografie

Yavuz Arslan, Essen
Titelseite: Thomas Schwörer, Hamburg

Druck

Medienhaus Ortmeier GmbH,
Saerbeck

Stand

Oktober 2012

Auflage

Oktober 2012

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

© 2011 Alle Rechte vorbehalten

